

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

21. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühr

Berlin, den 17. Oktober 1925

Erscheint vierzehntägig Samstags  
Eingelassener Posten 10 Pfennig

Nummer 21

## Gesetzliche Versicherung für Arbeitslose

Eine große soziale Gefahr neuzeitlicher Wirtschaftsentwicklung für die Arbeitnehmer ist zweifellos die Arbeitslosigkeit. In Fällen der Krankheit, des Berufsunfalles und der Invalidität ist bereits seit Jahrzehnten, wenn auch noch in unvollkommener Form, eine bescheidene gesetzliche Hilfe vorhanden. Für Erwerbslose fehlt sie. Wer in Vorkriegszeiten unterzeichnet arbeitslos wurde, verlor bald den wirtschaftlichen Rückhalt und mußte Armenunterstützung in Anspruch nehmen. In der Nachkriegszeit wurde die Erwerbslosenfürsorge geschaffen. Arbeitslose wurden aus Mitteln der Allgemeinheit nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit subsidiär unterstützt. Dabei erfuhr das Prinzip der Bedürftigkeit eine sehr verschiedenartige Auslegung, daß gar bald die Einsicht vorherrschte, an Stelle des Fürsorgecharakters den Versicherungscharakter auch für diesen Zweig der Sozialpolitik zu wählen. Geht auf den Artikel 163 der Reichsverfassung:

„Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen Unterhalt gesorgt“

forderten die Gewerkschaften und politischen Parteien mit allem Nachdruck die Einführung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung. Am 19. Juni 1922 stimmte die Reichsregierung bereits dem Entwurf einer vorläufigen Arbeitslosenversicherung zu. Dieser Entwurf fand die Billigung des Reichswirtschaftsrates und des Reichsrates und wurde dann dem Sozialen Ausschuss des Reichstages überwiesen. Eine Beratung machte aber die Inflation hinfällig. Schließlich ordnete die Reichsregierung durch das Ermächtigungsgesetz Ende 1923 die Erhebung von Beiträgen für die Unterstützungsziele der Erwerbslosenfürsorge an, belonte aber zugleich, daß diese Maßnahme nur ein Provisorium bis zur endgültigen Regelung darstellte.

Mit dem in Nr. 34 des „Reichsarbeitsblattes“ veröffentlichten Entwurf eines Gesetzes über Arbeitslosenversicherung wird nun die endgültige gesetzliche Regelung angestrebt. Dieser Entwurf enthält gegenüber den Borentwürfen mancherlei Verbesserungen. Das soll nicht geleugnet werden. Daneben bleiben aber berechtigte Forderungen der Arbeitnehmer unberücksichtigt.

Der Aufbau der Arbeitslosenversicherung soll mit Unterstützung der Landesämter für Arbeitsvermittlung und der Arbeitsnachweise vor sich gehen. Die vorgesehenen Landesarbeitslosenklassen erhalten je einen Ausschuss und einen Vorstand. In diesen Körperstellen ist den Versicherten und den Arbeitgeberern eine ausschlaggebende Mitwirkung gesichert. Eine Spruchkammer, die außerdem bei den Landesarbeitsämtern eingerichtet wird, soll in auftauchenden Streitfällen einschreiten. Als höchste Spruchkammer ist beim Reichsarbeitsamt ein Spruchsenat vorgesehen.

Die Versicherungsspflicht soll sich auf alle Personen erstrecken, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit pflichtversichert sind. Darunter fallen zunächst alle Stunden-, Tage- und Wochenlöhner ohne Rücksicht auf ihr Einkommen und sämtliche Angestellten, sofern ihr Einkommen nicht den Betrag von 225 M. monatlich übersteigt. Eine Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer soll versicherungsfrei sein. Die Versicherungsfreiheit erlischt aber in diesen Fällen sechs Monate vor Beendigung der Lehre.

Einen Anspruch auf Unterstützung soll haben, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos geworden ist. Der Wartezeit beträgt 26 Wochen. Diese Zeit muß innerhalb eines Jahres liegen. Wer sich ohne berechtigten Grund weigert, eine Arbeit anzunehmen, auch wenn diese außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist, soll für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine

Arbeitslosenunterstützung erhalten. Ein berechtigter Grund, solche Arbeit zu verweigern, liegt vor, wenn 1. für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Bereiche ortsübliche Lohn gezahlt wird; 2. die Arbeit dem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand nicht zugemutet werden kann; 3. wenn die Arbeitsstelle durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ist; 4. wenn die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich erscheint und endlich 5. die Versorgung der Angehörigen unmöglich wird. Der Entwurf bestimmt weiter, daß nach Ablauf von sechs Wochen seit Beginn der Unterstützung der Arbeitslose die Annahme einer Arbeit nicht mehr aus dem Grunde verweigert werden kann, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden könne, es sei denn, daß ihm eine solche Arbeit erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde. Der Nachdruck wird hier auf die Deutung „erhebliche Nachteile“ zu legen sein. Aber darüber hinaus erscheint die Zeit von sechs Wochen doch zu kurz. Zur Pflichtarbeit sollen nur Jugendliche unter 21 Jahren und langjährig Arbeitslose herangezogen werden. Bedenklich erscheint die Bestimmung, daß solchen Arbeitslosen, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung ganz oder überwiegend verursacht ist, für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung keine Unterstützung gegeben werden soll. Gegen die heutige Form dieser Schutzmaßnahme werden die Gewerkschaften aller Richtungen ankämpfen. Denn die Fassung ist zu ausdehnungsfähig und entzieht auch solchen Arbeitnehmern die Arbeitslosenunterstützung, die indirekt Opfer von Streiks oder Aussperrungen wurden.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung legt sich aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen für Angehörige zusammen. Es bestehen fünf Lohnklassen. Der Einheitslohn, nach dem die Unterstützung bemessen wird, beträgt in Klasse I 10 M., Klasse II 15 M., Klasse III 25 M., Klasse IV 35 M. und Klasse V 40 M. Die Hauptunterstützung soll jeweils 40 v. H. dieses Einheitslohnes betragen. Für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen kommen dazu noch 5 v. H. des Einheitslohnes. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Arbeitslosenunterstützung in keinem Falle 65 v. H. des Einheitslohnes übersteigen. Ein verheirateter Arbeitsloser mit vier und mehr Kindern, der seine Beiträge in der höchsten Klasse entrichtet hat, käme sonach in der Woche auf einen Unterstützungssatz von 26 Mark. Das ist der höchste Betrag, den ein Erwerbsloser überhaupt erhalten könnte. Zu beachten bleibt dabei, daß der sogenannte Einheitslohn, nach dem die Unterstützungen bemessen werden, vielfach erheblich unter dem tatsächlichen Verdienst bleiben wird. Aus diesen Gründen erscheint die unterste Stufe von 40 v. H. zu niedrig. Aus welchen Motiven die Regierung die Beschränkung der Familienzuschläge gesetzlich verankern will, wird in den Beratungen des Reichstages zu klären sein. Hier scheint nämlich ein starker Widerspruch mit der staatlichen Befolgsordnung offensichtlich. Die Befolgsordnung kennt mit Recht keine Beschränkung der Familienzuschläge. In der Arbeitslosenversicherung sollen die Zuschläge für das fünfte und die folgenden Kinder fortfallen. Die Bornwürfe, die wir wegen dieses unförmlichen Prinzips in der Erwerbslosenfürsorge gegenüber dem Reichsarbeitsministerium erhoben, wurde dieses durch den Hinweis zu entkräften, daß eine Grenze gezogen werden müsse, damit nicht unter Umständen die Unterstützung über den eigentlichen Lohn hinausgeht. Solche Befürchtungen können auf keinen Fall entscheidend sein. Treten sie wirklich ein, dann ist ein solcher Fall nur ein Beweis für die Bedeutung der immer und immer wieder erprobten Forderung, kinderreichen Familien die Kinderanzucht zu erleichtern. Eine Kurzarbeiterunterstützung steht der Regierungsentwurf nicht vor. Es muß aber erwartet werden, daß das endgültige Gesetz die Kurzarbeiterfrage in irgendeiner Form regelt.

## Noch ein Wort zu unserer Generalversammlung

Unsere Generalversammlung im schönen Freiburg hat vorher und auch nachher ziemlich heißen Stellen in die sonst etwas träge Flut unseres Gewerkschaftslebens geschlagen.

Konkret ist es, diese Bewegung nicht so schnell verflachen zu lassen. Wünschenswert wäre es, wenn sich noch mehr Mitglieder zu den Beschlüssen äußerten, denn der Wert der Generalversammlungen und Konferenzen liegt nicht allein darin, daß Beschlüsse oder Entschlüsse gefaßt werden, daß Beschlüsse oder Entschlüsse gefaßt werden. Die Teilnehmer müssen mit dem Vorjahrs zurückkehren, nicht nur selbst mit Lust und Liebe für den Verband zu arbeiten und zu wirken, sondern auch auf andere Mitglieder ihre frohe Begeisterung so ausstrahlen zu lassen, daß auch sie sich rege am Verbandesleben beteiligen. Die träge Gleichgültigkeit, die in vielen Reihen der Gewerkschaftsmitglieder eingegriffen ist, muß weichen. Es gilt, den alten Kampfegeist wieder neu zu wecken und zu beleben. In den Tagen der Gleichgültigkeit und der Fahnenflucht so vieler Arbeiter aus den Gewerkschaften sind uns manche Errungenschaften wieder entrispen worden, um die vorher so schwer gerungen wurde.

Gute Kräfte und fähige Leute haben wir genug in unserem Verbande. Das zeigt jeder Verbandstag aufs neue. Möge jeder Teilnehmer nun seine Ehre daran setzen, seiner Gruppe oder seinem Bezirk für die kommenden vier Jahre das Vorbild eines treuen, opferwilligen und beharrlich kämpfenden Gewerkschaftlers zu sein.

Nun noch etwas zu unseren Beschlüssen. Der von der 40. Woche an gültige Beitrag von in der Spitze 1 M. ist ganz sicher nicht so hoch gegriffen; denn wenn auch unsere Währung wieder stabil geworden ist, so hat das Geld doch nicht die Kaufkraft, wie vor dem Kriege. Eine Mark hat höchstens die Kaufkraft von 60 Pf. in der Vorkriegszeit. Dafür Beispiele anzuführen, erübrigt sich. Diese Tatsache wird jede Hausfrau bestätigen können. Vor dem Kriege bezahlten wir in der 1. Klasse 95 Pf., der Beitrag war also um gut ein Drittel höher als heute. Wenn nun einerseits unser Verband in Anbetracht der allgemein mißlichen Lage auf dem Arbeitsmarkte mit den Anforderungen sehr mächtig war, so muß aber nun auch jedes Mitglied in der zuständigen Klasse zahlen. Da darf es keine Außenreiter mehr geben. Wandtes Mitglied, das heute von der Arbeitslosigkeit betroffen wird, bedauert seine früher unausgeübte Kaufkraft.

Eine Anzahl Anträge befaßten sich mit Bildungsbekämpfungen innerhalb des Verbandes. Mit vollem Recht. Auf diesem Gebiete kann und muß mehr geschehen; denn gerade diese Bestrebungen tragen dazu bei, den Gedanken der Gleichachtung des Arbeiterstandes innerhalb der Gesellschaft zu verwirklichen. Geistige Trägheit ist ein großes Uebel. Sie zu beheben ist ganz gewiß richtige Kulturarbeit. Unsere Berliner Zählstelle hat schon mit einem gewerkschaftlichen Fortbildungskursus begonnen. Mögen recht viele Gruppen folgen.

Recht viel könnte auf dem Gebiete der gewerblichen Fortbildung geschehen, wenn sich unsere älteren tüchtigen Kollegen bereitfinden, ihre Erfahrungen und Kenntnisse in den „Graphischen Stimmen“ zu veröffentlichen. Denn gerade aus Kreisen der praktisch Tätigen können wertvolle Anregungen kommen.

Damit kommen wir auch zu dem Beschluß, unsere Zeitung allen Mitgliedern wieder kostenlos zu liefern. Soll dieser Beschluß wirklich Nutzen schaffen, so müssen sich viel mehr Mitarbeiter finden. Die Erfahrung lehrt es tagtäglich, daß Artikel von Mitgliedern Beachtung finden. Unsere letzten Nummern sind ganz gewiß aus dem Grunde mehr beachtet worden, weil sich an der Aussprache über unsere Generalversammlung neben Kollegen auch Kolleginnen beteiligt haben. Es war erkenntlich, sehr gut, daß das Können wohl vorhanden ist, aber es wohl oft an Mut gefehlt hat,

... mit seinen Gedanken an die Desertifikation zu wagen. Nun, da das Eis gebrochen und das Lampenfieber vorüber ist, wird es in Zukunft wohl besser werden.

Die Gewerkschafts-Jugend, ein ganz vorzügliches Blatt, muß in die Hände eines jeden jugendlichen männlichen Mitgliedes kommen. Es dient ganz ausgezeichnet dazu, einen guten, geistig regimären Nachwuchs zu schaffen.

Viele Anträge befaßten sich mit der Anstellung von Sekretären. Daß da mancher Wunsch unerfüllt bleiben mußte, war von vornherein klar. Es wäre ganz gewiß wünschenswert und auch für das Verbandsleben vorteilhaft, wenn wir in den verschiedenen Bezirken unseres Vaterlandes Kollegen freigestellen könnten. Sehr viel können die Kollegen draußen aber selber tun, um diese Wünsche zu erfüllen, wenn sie erstens dafür sorgen, daß in ihrer Zahlstelle musterhafte Ordnung herrscht, zweitens die Werbearbeit niemals einschläft und drittens, wie es vor dem Nie-mals üblich war, auch ihre Tätigkeit auf die Umgebung ausdehnen. Ein Sekretär ist neben seinen sonstigen Arbeiten auch ein Antreiber zum Schaffen für den Verband. Die Kollegen brauchen sich also nur ja nicht der Meinung hinzugeben, daß, wenn der Sekretär da ist, nun alles von selber ging und man könnte dann alles dem Sekretär überlassen, auch das Wenige, das man bisher getan hat. Grundfalsch ist diese Auffassung. Auch der beste und fleißigste freigestellte Kollege kann nichts leisten ohne die rührige Mitarbeit der Kollegen im Arbeitsverhältnis. Seine erste Rede wird ganz gewiß den Satz von der Mitarbeit der Mitglieder enthalten. Also die Sache ist klar. Ob mit oder ohne Sekretär, geschafft muß werden!

Unsere neuen Unterstützungssätze sind so festgelegt, daß darüber nicht geflagt werden kann. Besonders auch aus dem Grunde, weil Krankheit und Arbeitslosigkeit gleich behandelt werden.

Bebauerkörpers haben die Anträge von Paderborn, Köln und dem Bezirk Niederrhein, daß die Zuvaldenunterstützung schon mit 260 Wochen beginnen soll, seine günstige Erledigung finden können. Unsere Zentralkasse konnte, ohne besondere Zuzubringen, unmöglich diese Aufgaben erfüllen. Da die Vorschläge der Verwaltung um Beschaffung der Mittel für diesen Zweck keine Unterstützung fanden, mußten diese Wünsche zurückgestellt werden. Wir bedauern dieses negative Ergebnis sehr. Es hätte uns sehr gefreut und würde auch ein schönes Andenken an unsere Freiburger Generalversammlung gewesen sein, wenn diese Hoffnung aller treuer Kollegen in Erfüllung gegangen wäre.

## Das amerikanische Buchbindergewerbe

Von einem Teilnehmer der Amerikareise des Deutschen Buchdrucker-Bereins (Herrn Alexander Oldenburg, München) wurden in der „Zeitschrift“ interessante Einzelheiten über das amerikanische Buchbindergewerbe veröffentlicht.

Es ist sonderbar — meint der Berichterstatter —, daß der Amerikaner, so sehr er auf guten Druck, feines Papier und geschmackvolle Ausstattung hält, auf eine entsprechende Aufmachung der Buchbinderarbeit gar keinen Wert legt. Pappbände gibt es so gut wie gar nicht. Selbst Luxusdrucke findet man, soweit sie nicht in sehr geschmackvollen und vorzüglich handgearbeiteten Prachtbänden erscheinen, nur in grünes oder rotes festes Leinen gebunden. Man vermischt auch nur den geringsten Versuch, dem Einband irgendeine dem Inhalt entsprechende Aufmachung zu geben. Einige Verleger erklären das damit, daß der Amerikaner einestheils keinen Wert auf Buchbände lege, andernteils gute Halbleinbände wegen der sehr hohen Löhne viel zu teuer kämen, da bei diesen Einbänden das Material überhaupt keine Rolle spielt, sondern lediglich die Arbeitslöhne. So können wir hier also wieder nur von der Massenproduktion, wie sie auch den Buchdruck beherrscht, sprechen.

Die Falzmaschinen von der Firma Dexter sind weltbekannt und dürften in Amerika vollkommen den Markt beherrschen. Eine vorzügliche Maschine, die auch in Deutschland eingeführt werden sollte und zum Zusammenlegen und Heften von Broschüren und Katalogen dient, ist sowohl von der American Assembling Machine Co., wie auch von Dexter gebaut worden und weit verbreitet. Es ist eine kleine automatische Heftmaschine, an welcher eine lange Stange mit einem endlosen Band angebracht ist. An dieser sitzen so viele Mädchen, wie Bogen eingelegt werden sollen und mit großer Schnelligkeit werden diese Bogen aufeinandergelegt und dem Heftapparat zugeführt. Zusammentragmaschinen, verbunden mit Heftmaschinen mit seitlicher Heftung und Einhängemaschinen, auf denen die Zeitschriften (Magazines) in die Umschläge eingehängt werden, sind in allen Großbetrieben zu sehen. Es sind Maschinen, die bis zu zehn und zwölf Meter lang sind und auf welchen eine unbegrenzte Bogenanzahl verarbeitet wird. Anstatt des seitlichen Durchheftens wird vielfach durch eine besondere Vorrichtung der Rücken aufgeraut, geleimt und die Broschüre so in den Umschlag eingehängt, ein Verfahren, das unserem sog. Baumalzgen entspricht. Auf diese Art werden z. B. auch die ungeheuren Katalogauflagen für die Versandhäuser fertig gemacht, die bis zu 2000 Seiten stark sind und eine Rückenbreite bis zu sieben Zentimeter haben.

Vielleicht wird sich doch noch ein Ausweg finden. Möglich auch, daß die Delegierten die Opferwilligkeit ihrer Mitglieder, die sie zu vertreten hatten, etwas zu niedrig eingeschätzt haben. Man sollte es also einmal versuchen, die ganze Sachlage den Mitgliedern recht klar und mit der nötigen Wärme vorzutragen, dann würde es doch wohl gelingen, ein kleines Opfer für diese gewiß edle Sache aufzubringen. Da jetzt die Lokalkassen mit den Zeitungsstellen nicht mehr belastet sind, könnte recht gut auf einen kleinen Teil des 5prozentigen Anteils verzichtet werden. Und da wir den Verbandsbeitrag, gemessen an den Beiträgen der freien Verbände, recht niedrig gehalten haben, könnte durch eine kleine Erhöhung der Lokaltbeiträge diese Lücke wieder ausgefüllt werden. Wir hatten schon immer einige Zahlstellen, die freiwillig auf die 5 Prozent verzichteten. Und wir glauben, wenn man mit etwas Mut diese Angelegenheit betreibt, dann wird es auch nicht zu viel Schwierigkeiten auslösen. Wie schön wäre es, wenn wir der Einigkeit und Kollegialität, die wir in Freiburg feststellen konnten, hierdurch ein bleibendes Denkzeichen setzen könnten! Wer tut mit?

„Dem, der für's Land' re sich mühet,  
Und gern dem Ganzen Opfer bringt,  
Ein reicher Segen ihm erbleihet,  
Und in sein Herz die Freude bringt.“  
Grotz.  
Joseph Hillen.

Köln.

## II

Zu erster Arbeit hatten sich die Delegierten in Freiburg aus dem ganzen Reich zusammengefunden, ging es doch um das Wohl unseres Verbandes für die nächsten vier Jahre. Mit fäher Ausdauer vertraten die einzelnen Vertreter die Wünsche ihrer Mitglieder. Doch das Verantwortungsbewußtsein und der Gemeinheitsgeist, die alle als drückliche Gewerkschafter besetzten, wiesen immer den rechten Weg zum Wohle der Gesamtheit.

Eine besondere Ergrünungsaufgabe wurde den weiblichen Mitgliedern zuteil. Zum ersten Male sind zwei Kolleginnen beauftragt, verantwortlich mitzuwirken an dem Geschick unseres Verbandes. Mit wie vielen Erwartungen wird man auf die Kolleginnen im Zentralvorstand schauen.

Gern und freudig wollen diese den Wünschen unserer Kolleginnen nachkommen. Doch allein können sie die Lasten nicht tragen. Sie brauchen Unterstützung. Wie sehr ist zu wünschen, daß der Geist, der die Delegierten unserer Generalversammlung besetzte, auch allen unseren Kolleginnen zu eigen wäre.

Groß ist manchmal die Unkenntnis und Unwissenheit der Mitglieder in gewerkschaftlichen Dingen.

Man zahlt seine Beiträge und das andere überläßt man denen, die es ja machen können. Obendrein murret man noch, wenn vermeintliche oder wirkliche Fehler gemacht werden. Anstatt zu helfen und zu raten, oftmals vernichtende Kritik.

Heraus, liebe Kolleginnen, aus dieser stumpfen Gleichgültigkeit; denn nur mit Hilfe jedes einzelnen können die vielen Wünsche, die wir haben, Erfüllung finden. Macht tüchtige Kraft ist in unseren Reihen. Ueberwindet feindliche Bedenken und frisch ans Werk, keiner ist überflüssig, jeder wird gebraucht. Vor allem mehr Gewerkschaftsinteresse und Gewerkschaftsgeist. Ferner mehr Treue im Besuch der Versammlungen und regelmäßiges Lesen der Gewerkschaftsblätter. Dann wird es uns leicht möglich sein, unsere Sache zu fördern und vorwärts zu bringen!

Berlin.

Hedwig Sange.

## Volkswirtschaft — Sozialpolitik

**Anmeldung von Reichsanleihe zum Umtausch.** Am 5. Oktober begann die Frist für die Anmeldung von Reichsanleihen zum Umtausch. Zunächst kann der Umtausch nur für solche Anleihen beantragt werden, die Altbesitz sind, die sich also seit dem 1. Juli 1920 in derselben Hand befinden und für die daher auch Auflegungsrechte gewährt werden. Bei der Stellung der Anträge muß man sich einer Vermittlungsstelle bedienen, wie Banken und Bankiers, öffentliche rechtliche Kreditanstalten (Girokassen), Sparkassen, Kreditgenossenschaften und Zentralkassen, landwirtschaftliche Genossenschaften. Die Auswahl unter diesen Vermittlungsstellen ist dem Anleihegläubiger überlassen. Ihre Tätigkeit erfolgt für ihn in der Regel unentgeltlich. Da die Altbesitzer die Anträge nur in der Frist vom 5. Oktober 1925 bis zum 28. Februar 1926 stellen können, empfiehlt es sich, rechtzeitig mit der Einreichung der Anträge bei den Vermittlungsstellen zu beginnen und diese Anträge durch Herausuchen der für den Nachweis des Altbesitzes erforderlichen Belege vorzubereiten.

**Gesetzlicher Ladenschluß.** Seit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, das den 9 Uhr Ladenschluß für das gesamte Reichsgebiet festlegte, waren am 1. Oktober 1925 25 Jahre verflossen. Das Reichsgesetz enthielt außerdem die wichtigen Bestimmungen, daß die Gemeinden unabhängig voneinander den 8 Uhr Ladenschluß einführen konnten. Sieben Jahre lang waren Kämpfe und Vorbereitungen nötig, um im

Die von der Firma Smith-Horne gebauten Decken- und Einhängemaschinen sind auch in den deutschen Großbuchbindereien überall eingeführt; die von dieser Firma gebauten Fadenheftmaschinen, die in Amerika überall Verwendung finden, sind auch bei uns bekannt. Selbstverständlich werden in Amerika, ebenso wie in England, alle gebundenen Bücher nur mit Faden geheftet. Sehr gute Falzmaschinen baut auch die Firma Chambers Brothers in Philadelphia, welche außerdem noch eine Ausschleifmaschine konstruiert hat, an welcher durchgeschlossene Auflagen ausgeföhren werden. Eine ihrer Falzmaschinen fälzt einen schwarzen und einen farbigen Bogen à 16 Seiten ineinander bei einer Stundenleistung von 3200.

Enorme Quantitäten verarbeiten die neuen Schnell-dreifeidmaschinen (Continuous Trimmer), die von Seybold und von der American Assembling Machine Co. gebaut werden. Diese Maschinen schneiden pro Minute ungefähr 30 Stöße von 10 Zentimeter Höhe. Beim „Ladies Home Journal“ ist das bei einem Format von 28 x 35 Zentimeter und bei einem Umfang von 220 bis 230 Seiten pro Stunde eine Leistung von 11 000 beschnittenen Nummern.

Die interessanteste Buchbinderei ist die Firma Plimpton Press in Norwood (bei Boston). Hier hat man versucht, das Taylorsystem wenigstens bis zu einem gewissen Grade einzuführen. Hier werden kleinerer Magazines, sondern nur belletristische, wissenschaftliche und Schulbücher hergestellt. Geradezu genial durchdacht ist die Organisation des Transportwesens. Vom Eintreffen der Papierballen bis zur Ablieferung der fertigen Bücher wird alles Material entweder auf Karren ohne jegliches Umladen durch Hand oder auf endlosen Bändern transportiert. Im Falzraum stehen in zwei Reihen hintereinander je sechs automatische Falzmaschinen. An diesen Reihen laufen lange Arbeitstische, auf welchen alle Bogen 200stüchweise zwischen zwei kleine Bretter gestellt und lose verschürt werden. Jedem Bad wird ein Zettel beigelegt mit dem Namen des Werkes und Signatur. Diese Stöße werden von den Mädchen auf ein hinter dem Arbeitstisch laufendes endloses Band geworfen und kommen in diesem Zustand zu dem am Ende jeder Reihe stehenden Einpreßmaschinen, in welchen diese Bände entweder sofort zur Verarbeitung weiter oder direkt in ein großes Lagerhaus, in welchem das gesamte Material nur in gefalztem Zustand aufgehoben wird, was eine große Platzersparnis bedeutet. Von den vorklebsend genannten Pressen gelangt das Material auf Karrenwagen an die Zusammentragmaschine, und von hier aus werden die zusammentragenden Exemplare auf tischhohen Karren an die Heftmaschinen gefahren. Die gehefteten Exemplare werden in beson-

deren Kästen, die auf Schienen an der Decke hängen, an die Einpreß- und Schneidemaschinen befördert, und von dieser gehen die Bücher in schmalen Kästen auf niederen Tischwagen zum Leimen und anschließend daran in besonderen Karrenwagen zur Einhängmaschine. Hinter dieser steht eine Anzahl von hohen Stockpressen, in welchen die Bücher zwischen Holz Brettern gepreßt werden. Durch vier Eisenkanten werden sie in der Presse mittels Flügelschrauben unter Druck gehalten, so daß die ganzen Stöße sofort nach dem Einpreßfen aus der Presse genommen werden können und so auf kleinen fahrbaren Brettern 24 Stunden unter Druck bleiben, ohne die Stockpressen zu belegen. Zum Transport der fertigen Decken sind wieder besondere Kästen konstruiert, in welchen dieselben entweder zur Weiterarbeit geleitet oder in Stellagen an den Wänden aufgehoben werden.

In einem anderen Kapitel, das über die Einrichtung und Ausstattung des Buchdruck-Maschinenbaus in den amerikanischen Druckerei-Großbetrieben handelt, erwähnt Herr Oldenburg einen neuen Typ von Einsteckmaschinen, wie er in den dortigen Zeitungsdruckereien Eingang gefunden hat. Kaufen man sich eine Sonntagszeitung, so hat man ein tüchtiges Gewicht zu schleppen und man könnte sich bei einigermaßen gründlicher Lektüre einige Tage lang mit ihr beschäftigen. Eine Sonntagsnummer der Chicagoer „Tribüne“ hat z. B. 130 Seiten Umfang, davon 40 Seiten Text und 90 Seiten Inserate, während eine normale Nummer der „New Yorker Times“ etwa 30 Seiten Umfang hat. Die gewöhnliche Zeitungsnnummer kostet 2 bis 3 Cent, die Sonntagsnummer 5 bis 10 Cent. Diese Sonntagsnummern enthalten auch eine Reihe von farbigen Beilagen teils humoristischer, teils bildender Art. Die humoristischen sind meistens in drei bis vier gelber Farben gedruckt, die übrigen Beilagen bei den großen Zeitungen häufig in Tiefdruck, der in Amerika zu hoher Blüte gelangt ist. Eigene Einsteckmaschinen sind notwendig, um diese Beilagen in den Text einzusetzen. Diese Einsteckmaschinen gibt es bei uns noch nicht. Da sie aber verhältnismäßig langsam arbeiten, sind, natürlich lediglich für die Sonntagsauflagen, die bei den großen Zeitungen 500 bis 650 000 betragen, sehr viele solcher Maschinen notwendig. Aus alledem geht hervor, wie großartig der Amerikaner hinsichtlich der Anschaffung von Maschinen als technischen Hilfsmitteln ist; für ihn gibt es kein Hindernis, wenn es gilt, die Produktion durch Veranziehung neuer, arbeit- und zeitsparender Hilfsmaschinen zu fördern. Hieraus erklärt sich auch die gigantische Entwicklung der gesamten graphischen Industrien Amerikas.

Kreisstage und Bundesrat das Gesetz durchzuführen. Der Geschäftsmann von heute schüttelt den Kopf und vermag es kaum zu glauben; erst an solchen Wegzeichen merkt man, daß der Gemeinschaftsgebäude doch schon bis zu gewissem Grade aus Gleich und Blut geworden ist. Man stelle sich nur die Verhältnisse vor diesem Reichsgesetz vor. Nach einer damaligen Statistik arbeiteten 21 v. H. der Gehilfen und 26 v. H. der Lehrlinge 16 Stunden täglich, 44 v. H. der Gehilfen und 50 v. H. der Lehrlinge hatten eine längere Arbeitszeit als 14 Stunden täglich. Der selbständige Geschäftsmann hatte naturgemäß den gleichen Dienst wie seine Angestellten, die Erleichterung wurde daher besonders von den kleineren Kaufleuten und Gewerbetreibenden mit größter Befriedigung aufgenommen. Bereits zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes war in mehr als 900 deutschen Städten der 8 Uhr Ladenschluß und teilweise der 7 Uhr Ladenschluß eingeführt. Heute besteht für zahlreiche Gemeinden und Branchen ein freiwilliger 6 Uhr Ladenschluß. Es verdient in diesem Zusammenhang erwähnt zu werden, daß der Freistaat Danzig den 6 Uhr Ladenschluß auf dem Verordnungswege festgelegt hat.

**Geldwirtschaft und Teuerung.** Auf dem 6. Allgemeinen deutschen Bankertag in Berlin wies Reichsbankpräsident Dr. Schacht darauf hin, daß die Preise nicht in erster Linie von den Produktionskosten, sondern in erheblichem Umfange von den Verteilungskosten bestimmt würden. Es würde vielfach nicht gefragt, wie billig kann die Ware an das Publikum gelangen, sondern, wie teuer muß die Ware sein, um den bestehenden aufgebühten Apparat am Leben zu erhalten. Die Ermäßigung der Zinssätze vermöge zwar die Produktion zu verbilligen, aber der Handel würde dadurch nicht veranlaßt, die Warenbestände abzustufen. Die Kreditpolitik der Banken hätte darauf zu achten, daß die spekulative Zurückhaltung von Warenbeständen unterbleibe. — Das ist zweifelsohne einer der Wege zur Verbilligung, der aber gleichzeitig mit der Herabsetzung des Zinsfußes verbunden werden muß. Das Bedauern des Reichsbankpräsidenten, im Augenblick nicht in der Lage zu sein, eine Herabsetzung des Reichsbankdiskonts in Aussicht zu stellen, wird sicherlich bei den Bankleuten nicht den Willen wachrufen, ihrerseits der Erfordernissen einer Preisverbilligung Rechnung zu tragen. Und doch ist die Herabsetzung bei den Banken genau so groß und katastrophal wie beim Handel. Mit Recht betonte Reichswirtschaftsminister Neubaus, daß die Höhe der Zinssätze eine arge Demütigung für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie bilde, und neben anderem ein Grund der Verteuerung der deutschen Lebenshaltung sei. Er ermahnte die Banken zu einer Ermäßigung der Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen und zum Abbau der noch aus der Inflationszeit herübergenommenen hohen und mannigfaltigen Provisionsätze. Es ist bezeichnend für die geistige Verfassung eines Teiles einflussreicher Volkstriebe, daß die anwesenden Bankiers dem Reichswirtschaftsminister stark widersprachen, während sie Dr. Schacht Beifall gaben. Es ist ja auch viel leichter und bequemer, notwendige Maßnahmen nur von anderen zu verlangen und sich selbst immer weit im Hintergrunde zu halten.

**Das Auto erobert sich den Markt.** In den ersten drei Monaten des Jahres 1925 zählte man in Berlin 13 500 private Personenkraftwagen. Bereits am Ende des zweiten Quartals erhöhte sich diese Ziffer auf 14 400. In der gleichen Zeit stieg die Zahl der Kraftdroschken von 3500 auf 4000, die der Kraftomnibusse von 240 auf 300. Erheblich stärker ist die Zunahme der Lastkraftwagen und Krafttraktoren. Von ersteren waren am Schlusse des ersten Vierteljahres 6700, am Schlusse des zweiten Vierteljahres 7900 vorhanden, während die Krafttraktoren sich von 6800 auf rund 9000 vermehrten. Die Zunahme betrug also bei den Lastkraftwagen rund 18, bei den Krafttraktoren rund 32 Prozent. Man wird nicht behaupten können, daß diese Tatsachen für die so überaus schlechte Wirtschaftslage sprechen, wie Interessenten sie gern bezeichnen.

**Die Reichsfinanzen.** Der Monat August ergab eine beträchtliche Verminderung der Reichseinnahmen. Der Ertrag aus Lohnabzügen belief sich z. B. im Mai auf 187,0, im Juni auf 132,0, im Juli auf 119,2 und im August auf 115,0 Millionen Mark. Die Umsatzsteuer brachte 124,8 Millionen gegenüber 154,5 Millionen im Juli. Zölle und Verbrauchssteuern brachten 168,4 gegenüber 182,3 Millionen im Monat Juli. Im ganzen beliefen sich die Einnahmen auf 545,9 Millionen, während die Ausgaben 591,9 Millionen betragen. Es war also ein Aufschub von 46 Millionen erforderlich. Interessant ist, daß der monatliche Ertrag der Lohnsteuer mit 15 über 100 Millionen hinausgeht. Bekanntlich ist dem Reichsfinanzministerium aufgetragen, das steuerfreie Einkommen (gegenwärtig 80 M. monatlich) sofort auf 100 M. monatlich zu erhöhen, falls feststeht, daß das Aufkommen aus dem Lohnabzug über 100 Millionen monatlich hinausgeht.

**Furchtbare Räude.** Im Waldenburger Kohlenbezirk stellte kürzlich Dr. Baron Untersuchungen und Beobachtungen an, über die er in der Tagespresse berichtet. Er besuchte mit mehreren Herren des Bundes der Kinderreichen 17 Wohnungen kinderreicher Ar-

beiter. Eine Stube von 16 Quadratmetern teilte eine unterleibsranke Mutter mit vier Kindern von 20 bis 16 Jahren. Davon war der 18jährige Sohn lungentkrank und die 16jährige blutarme Tochter arbeitete für 9—10 M. Wochenlohn von morgens 7 bis nachmittags 5 Uhr in einer Porzellanfabrik. Der furchtbar stinkende Flur eines baufälligen Hauses führte ihn zu der Behausung eines Ehepaares, das mit sieben Kindern und dem Bräutigam einer Tochter nur über zwei Stuben von 24 und 16 Quadratmetern verfügte. Die Familie lebte von 13 M. in der Woche, da der Mann arbeitslos ist. Ein Ehepaar mit fünf Kindern schläft seit zehn Jahren in einem feuchten Schlafraume von 8 Quadratmetern, in den nie ein Sonnenstrahl gelangt. Die sieben Personen hatten nur drei Betten. In einer Stube, die den Eindruck eines verfallenen Kellers machte und von Ungeziefer wimmelte, suchten elf Personen auf drei Betten und ein Sofa ihre Nachtruhe. Eine Witwe mit sieben Kindern beherbergte auf zwei Stuben noch fünf Logiergäste. Die Mutter schläft mit zwei Kindern in einem Bett, während zwei Töchter auf dem Sofa schlafen. Da Baron nur das sogenannte „bessere Viertel“ besucht hat, kann man sich ein Bild davon machen, wie es in den schlechteren Vierteln ausgesehen haben mag. Die Ursache dieser entsetzlichen Wohnungsnot wird erklärt durch die geradezu grauenhaften Lohnverhältnisse. Nur etwa der zehnte Teil der 300 Bergarbeiter gilt als „gut“ bezahlt, weil sie durchweg auch Sonntags arbeiten. Die Not zwingt manche Bergarbeiter dazu, das ganze Jahr hindurch ohne Sonntagsruhe zu bleiben. Ein Bergmann mit zehn Kindern, der im Monat 29 Schichten verfährt, hat einen Nettoverdienst von monatlich 110,62 M. Davon gehen noch Miete und Licht ab. Von dem lärglichen Rest muß nun die große Familie leben und sich kleiden. Baron staunt über die peinliche Ordnung und Sauberkeit, die trotz alledem fast durchweg herrscht, ein Zeichen, daß auch diese leidgeplagten Menschen mit kaumenswerter Energie festhalten am Willen, menschenwürdig leben zu können. Man fragt sich, wie konnten solche Zustände unter den Augen der Deffentlichkeit erst möglich werden? Noch mehr aber wundert man sich darüber, warum die maßgebenden Stellen nicht alles tun, um das himmelführende Unrecht an den armen Menschen wieder gut zu machen? Wie lange noch will man hier tatenlos zusehen? Wahrscheinlich wieder einmal, bis es wieder zu spät ist.

**Internationale Wohnungsbauvereinigungen.** Genau wie Deutschland, leidet auch Frankreich unter der Wohnungsnot. Mit amerikanischer Hilfe will man jetzt das Wohnungsbauproblem von einer anderen Seite anfassen. Auf Grund amerikanischer Erfahrungen beschließt man sich von diesem System gute Erfolge. Die Gesellschaft, die nach amerikanischer Methode arbeiten will, hat den Namen „Le Credit Banc-Americaire“. Das eingezahlte Gründungskapital beträgt 20 Millionen Franken. Ein bekannter amerikanischer Finanzmann und Wirtschaftler ist Präsident der Gesellschaft; außerdem ist der Präsident der englischen Handelskammer in Paris eines der Aufsichtsratsmitglieder. Syndikus der Gesellschaft ist der frühere Kabinettschef von Herriot. Die Gesellschaft will nun in folgender Weise den Häuserbau in Frankreich, vor allem in Paris, fördern. Diejenigen, die Häuser bauen wollen, erhalten einen Kredit in Form einer Hypothek. Auf Grund dieser Hypotheken fertigt die Gesellschaft eigene Obligationen aus, die zu 8 Prozent verzinst sind und in kleineren Stücken an den Börsen verkauft werden. In dieser Art ist der Wohnungsbau in Chicago, Saint Louis und anderen amerikanischen Städten finanziert worden, wodurch diese Städte zu Großstädten geworden sind. Der Präsident dieser neuen Gesellschaft ist der Meinung, daß man mit dieser Methode auch in Frankreich und in anderen Ländern gute Erfolge erzielen wird. Sollten sich die Erfahrungen in Frankreich günstig gestalten, will man in Deutschland eine nach gleicher Methode arbeitende Gesellschaft gründen.

### Graphisches Gewerbe

**Lohnregelung für das Saargebiet.** In den Lohnverhandlungen am 23. September 1925 wurden die Löhne der Gehilfen um 6, die Löhne der Hilfsarbeiter um 4 Prozent erhöht. Unser Bemühen, auch den Hilfsarbeiterinnen eine angemessene Erhöhung ihrer Löhne eintreten zu lassen, sind an dem hartnäckigen Verhalten der Prinzipale gescheitert. Für Gehilfen werden zum 20. September 1925 nachstehende Löhne bezahlt: Klasse C 220,20 Franken, Klasse B 209,35 Franken, Klasse A 192,75 Franken, Neuausgelernte 162,60 Franken. Der Maschinenseherzuschlag beträgt 20 Prozent. Verheiratete aller Klassen erhalten eine Frauenzulage von 8 Franken und eine Zulage von 2 Franken pro Woche für jedes Kind unter 14 Jahren. Diese Zulage wird auf Ueberstunden und Nachtzulage nicht verrechnet. Das Kostgeld der Lehrlinge beträgt im ersten Lehrjahre 10, im zweiten 20, im dritten 30 und im vierten 40 Prozent des Gehilfenlohnes der Klasse C (Verheiratete ohne Frauen- und Kinderzulagen). Die Eintrittsgebühr für Monatsgehilfen wird nach Abs. 6 § 6 des Manteltarifes übernommen und beträgt zurzeit 4,20 Goldmark gleich

21 Franken. Verheiratete Hilfsarbeiter erhalten über 24 Jahre 164,90, von 21—24 Jahren 156,95, 19—21 Jahren 143,90, 17—19 Jahren 122,15 Franken; Ledige 161,—, 154,—, 142,25, 122,50 Franken. Hilfsarbeiterinnen über 21 Jahre 102,55, von 19—21 Jahren 97,35, 17—19 Jahren 91,80 Franken. Anlegerinnen im gleichen Alter 116,05, 110,30, 101,50 Franken. Während des Ausbildungsjahres unter 17 Jahren werden gezahlt an Hilfsarbeiter im ersten Vierteljahr 73,10, im 2. Vierteljahr 85,25, im 3. Vierteljahr 94,95, im 4. Vierteljahr 109,45 Franken; Hilfsarbeiterinnen 53,80, 62,75, 71,60, 80,80 Franken; Anlegerinnen 60,90, 70,90, 79,80, 90,15 Franken. Mit weniger als einjähriger Berufstätigkeit über 17 Jahre alt erhalten Hilfsarbeiter im 1. Halbjahr 115,65, im 2. Halbjahr 121,25 Franken; Hilfsarbeiterinnen 77,75, 87,35 Franken. Verheiratete Hilfsarbeiter erhalten die gleichen Frauen- und Kinderzulagen wie die Gehilfen, Hilfsarbeiterinnen (Witwen mit Kindern) erhalten die Kinderzulage.

**Invaliden- und Hinterbliebenenunterstützung der Reichsdruckerei.** Die Reichsdruckerei zählt an dauernd dienstunfähige Arbeiter und Angestellte und an deren verjüngungsberechtigten Hinterbliebenen eine laufende Unterstützung, deren Höhe ministeriell geregelt ist. Die Invalidenunterstützung wird nach einer Dienstzeit von mindestens zehn Jahren gewährt, während die Hinterbliebenenunterstützung schon nach fünf Dienstjahren einsetzt. Als Dienstzeit gilt auch die vom Beginn des 18. Lebensjahres an zurückgelegte Militärdienstzeit. Unberücksichtigt bleibt die Wehrzeit und die Zeit der Beschäftigung vor Beginn des 18. Lebensjahres. Renten aus der gesetzlichen Invaliden- und Angestelltenversicherung werden mit Ausnahme der Kinderzuschläge in voller Höhe auf die von der Reichsdruckerei gezahlten Beträge angerechnet. Gegenwärtig erhalten beruflich vorgebildete Arbeiter 34,25 M., nicht beruflich vorgebildete Arbeiter 26,75 M. monatlich. Nach je fünf Dienstjahren erhöht sich dieser Betrag bis 78 M. monatlich für beruflich vorgebildete und 61 M. für nicht beruflich vorgebildete Arbeiter monatlich nach 40 Dienstjahren. Arbeiterinnen erhalten 20 bis 45,50 M., Witwen nach fünf Dienstjahren 14,75 nach 40 Dienstjahren 47 M. (für nicht beruflich vorgebildete 11,50 M. nach fünf Dienstjahren und 36,75 Mark nach 40 Dienstjahren). Waisen von Arbeitern erhalten nach fünf Dienstjahren 13 M. monatlich, nach 40 Dienstjahren 16,50 M. monatlich. Die laufenden Unterhaltungen für Angestellte und deren Hinterbliebenen sind außer nach Dienstjahren nach den Versorgungsgruppen bemessen. Sie sehen in der III. Gruppe nach zehn Dienstjahren mit 32,75 M. monatlich ein und steigen bis auf 171 M. monatlich in der VIII. Gruppe nach 40 Dienstjahren. Die Hinterbliebenenbezüge der Angestellten betragen in der niedrigsten Stufe nach fünf Dienstjahren 14,25 M. monatlich und steigen auf 102,75 M. monatlich nach 40 Dienstjahren in der höchsten Stufe. Waisen von Angestellten erhalten monatlich 23 M. in der niedrigsten und 30,50 M. in der höchsten Stufe. Die Unterstützungsbeträge werden monatlich im voraus gezahlt; sie sind widerruflich.

### Gewerkschafts-Rundschau

**Ein Dokument der Neutralität.** Immer noch stoßen wir bei der Werbearbeit auf den Einwand Falschorganarterter, die „freien“ Gewerkschaften wären neutral. Wie diese Neutralität aber in Wirklichkeit aussieht, dafür dient wieder folgender Beweis: Die sozialistischen Gewerkschaften Bremens feierten am 18. und 17. August 1925 ihr Gewerkschaftsfest, das man diesmal zum „Fest der Arbeit“ umgetauft hatte, jedenfalls, um die enge Verbundenheit mit den nichtgewerkschaftlichen, den nurpolitischen Sozialisten darzutun. Auf diesen Tenor ist auch das sozialistische Parteiblatt, die „Bremer Bürgerzeitung“, gestimmt. In der aus Anlaß des „Festes der Arbeit“ herausgegebenen Festnummer des genannten Blattes kommen die einzelnen sozialistischen Gewerkschaften zu Wort und zeichnen hier ihre bisherige Entwicklung. Daß im Rahmen der Aufsätze auch die Sozialdemokratische Partei nicht fehlt, ist selbstverständlich. Sie ist vertreten mit einem sehr interessanten Aufruf: „Werdet Sozialdemokraten!“ In diesem heißt es u. a.:

„Zum Fest der Arbeit werden viele Tausende Bremer Parteigenossen und -genossinnen der Sozialdemokratischen Partei abermals bekräftigt, daß Sozialdemokratie, Gewerkschaften und Genossenschaften eins sind. Dies wird kein bloßes Lippenbekenntnis, keine leere Phrase sein; denn unter ihnen gibt es keine Gegenätze noch Feindschaft. Die Klassenbewußten Arbeiter sind gleichzeitig Träger und Förderer aller drei Organisationen, denn sie wissen, daß die Forderungen und Kämpfe der Gewerkschaften und Genossenschaften mitbestimmend sind für die Taktik und die Aktionen der Sozialdemokratie; sie wissen, daß die Partei mit ihren Wurzeln in den Gewerkschaften und Genossenschaften ruht, wie auch der Kampf der Gewerkschaften und Genossenschaften in die Sozialdemokratie, als ihrem einzigen Sachwalter, mündet.“

Dieses Bekenntnis wird deshalb so bedeutungsvoll, weil es offensichtlich erscheint im vollen Einverständnis mit den sozialistischen Gewerkschaften. Deren Schilderungen zählten es geradezu ein. Wir haben das längst gewußt, daß Sozialdemokratie, sogenannte freie Gewerkschaften und die Hamburger Genossenschaftsrichtung eins sind. Öffentlich glauben es nun endlich auch alle Arbeiter, die heute noch jene Bewegung durch ihre Mittelschicht unterstützen und damit zum Verderb ihrer Heberzeugung werden.

**Sie lügen wie die Zentel!** Die sogenannte wirtschaftsfriedliche gelbe Arbeiterbewegung glaubt, die deutschen Gewerkschaften, vor allen Dingen aber die christlichen Gewerkschaften, am besten mit Behauptungen bekämpfen zu können, die von der Wahrheit weit entfernt sind. Die „Deutsche Berggemeinschaft“ bringt in Nr. 36 vom 6. September 1925 einen Artikel vom Vorsitzenden des Reichsbundes vaterländischer Arbeitervereine, Wilhelm Schmidt. In dem Artikel heißt es u. a.: „Als dann später, aller Welt kenntlich zutage tretend, im Jahre 1923 die Berufserforschungen der Gewerkschaften einsetzten, glaubte man dem damit bezeugen zu können, daß man, gestützt auf den riesenhaft angewachsenen gewerkschaftlichen Beamtensapparat — die freien Gewerkschaften haben über 50.000, die demokratischen und christlichen Gewerkschaften etwa 12.000 hauptamtliche Sekretäre! — das sogenannte „Reichsbanner“ ins Leben rief.“ — Hier wird versucht, mit aus der Luft gegriffenen Behauptungen den „wirtschaftsfriedlichen“ Arbeitern und denjenigen Kreisen, die sie alle werden, die notwendige Stimmung gegen die Gewerkschaften und gegen die Beiträge der Mitglieder ausstehenden Gewerkschaftsangehörigen beizubringen. Wie weit aber Wilhelm Schmidt von der Wahrheit entfernt bleibt, möge daraus hervorgehen, daß die Gesamtzahl der Sekretäre aller dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Verbände nur 650 bis 700 beträgt. Schmidt gibt aber für die christlichen Gewerkschaften und für die noch schwächeren demokratischen Gewerkschaften allein 12.000 hauptamtliche Sekretäre an. Wie angesichts solcher, mit der Wahrheit in krassem Widerspruch stehender Behauptungen die in demselben Artikel enthaltene Mitteilung zu bewerten ist, monach der Reichsbund vaterländischer Arbeitervereine nach nur 15monatlicher Arbeit bereits an 300 Vereine zählte mit einer Mitgliederzahl je Verein von 50 bis über 1000 und durchschnittlichen Mitgliedswochenbeiträgen von ca. 60 Pf., kann man nach den Proben von Weisler getroßt der Offenlichkeit überlassen.

**Die Wahlvorschriften zum Betriebsratsgesetz sind zu beachten!** Die notwendig die genaue Beachtung der Wahlvorschriften bei der Wahl der Betriebsräte ist, zeigt folgender Vorfall. In einem Berliner Betriebe erhielt bei der Betriebsratswahl die Liste der freien Gewerkschaften 26, die Liste der christlichen Gewerkschaften 26 Stimmen. Zu wählen waren nach der Belegschaftsstärke fünf Betriebsratsmitglieder. Daraus entfielen also auf die freien Gewerkschaften zwei, auf die christlichen Gewerkschaften drei Mitglieder. Bei der Öffnung der Wahlumschläge und der Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand ergab sich nun, daß drei Wahlumschläge außer dem Stimmzettel je zwei Deckblätter enthielten, wovon ein Deckblatt noch durch einen Farbanstrich gekennzeichnet war. Die Deckblätter waren wahrscheinlich zu dem Zwecke verwendet, das Wahlgeheimnis zu schützen. Die Stimmzettel, die diese Wahlumschläge enthielten, waren einwandfrei und entfielen auf die Liste der christlichen Gewerkschaften. Der Wahlvorstand kam mit Mehrheit zu dem Entschluß, die durch Deckblätter gekennzeichneten Stimmzettel für ungültig zu erklären. Damit erhielt die Liste der freien Gewerkschaften drei Betriebsratsmitglieder, während die christlichen Gewerkschaften ein Mitglied verloren. Gestützt auf den § 8 der Wahlordnung zum Betriebsratsgesetz, der die Gültigkeit der Stimmzettel nur verneint, falls sie mit einem Kennzeichen versehen sind (Deckblätter sind keine Kennzeichen), riefen die christlichen Gewerkschaften das Arbeitsgericht zur Entscheidung an. Das Berliner Arbeitsgericht stellt sich auf den Standpunkt, daß auch die Deckblätter als „Kennzeichen“ im Sinne des § 9 zu erachten sind und billigte die Entscheidung des Wahlvorstandes. Der Wahlumschlag dürfte nichts anderes als den Stimmzettel enthalten. Die vom Betriebe zur Verfügung zu stellenden Umschläge müßten so beschaffen sein, daß das Wahlgeheimnis in jeder Beziehung gewahrt bleibt.

**Arbeitgeberverbände.** Eine lehrreiche Zusammenfassung bringt das „Jahrbuch der deutschen Berufsverbände im Deutschen Reich für 1925“. Danach gehören 1922 Arbeitgeberverbände der Vereinigung deutscher Arbeitgeber an. Die Produktionswirtschaft wird geleitet von 1002 Verbänden, die im Reichsverband der deutschen Industrie vereinigt sind. Dazu kommt noch der Reichsverband des deutschen Handwerks mit 61 Verbänden. 259 Großhandelsverbände sind im Zentralverband des deutschen Großhandels zusammengeschlossen. Der Einzelhandel endlich ist in 73 Verbänden zur „Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels“ vereinigt. Diese Zahlen muß man sich nicht merken lassen, um zu verstehen, welche un-

gehören wirtschaftlichen Kräfte zusammenschließen, um die Wirtschaft zu beeinflussen, und eine Machtposition gegenüber den Arbeitern, Beamten und Angestellten zu haben. 1962 Arbeitgeberverbände in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft stehen uns gegenüber. 1002 Verbände der deutschen Industrie und 61 deren der Handwerker beherrschen die Produktion und Verarbeitung der gesamten Bedarfsgegenstände und Waren. Hier ist der Verbraucher vollständig ausgeschaltet und hat seinen Preis zu zahlen, der von oben festgesetzt ist. Aber diese Macht geht weiter. Die Produktion geht zum Großhandel, und hier sind es wieder über 250 Großhandelsverbände, die für die Produktion einschließlich der Lebererzeugnisse den Preis bestimmen und an den Einzelhandel weiterleiten. Dieser aber hat wieder in Deutschland 73 Verbände für den Einzelhandel, in denen er seine Interessen wahr und schützt. Neben diesen hier angeführten Organisationen kommen dann noch die Preisstellen in Betracht, die jede freie Konkurrenz auf dem Warenmarkt ausschalten und allein den Preis bestimmen und einen ungeheuren Einfluß auf die Preisgestaltung ausüben. Von 1905 an, wo wir in Deutschland 400 Kartelle hatten, ist die Zahl auf 2500 in der Industrie, 400 im Großhandel und 150 im Einzelhandel gestiegen. Das sind über 3000 Preisstellen. Sie sind aber noch nicht das letzte Glied der langen Kette. Die Macht der Kartelle geht so weit, daß neben den Erzeugerpreisen das Industrieartefakt sofort auch die Großhandels-, Kleinhandels- und Verbraucherpreise vorgeschrieben, ohne daß der Verbraucher einen Einfluß ausüben imstande ist. Mehr als langatmige Ausführungen sagt uns dieser Heberblick, wie stark die gegen uns wirkenden Kräfte sind.

**Leistungssteigerung bei verkürzter Arbeitszeit.** Neuere arbeitswissenschaftliche Versuche zeigen, daß die Einführung von Arbeitspausen, sowie die Herabsetzung der Arbeitszeit die Menge der geleisteten Arbeit heben. So bewirkte die Einführung einer 10 Minuten langen Arbeitspause in die fünfständige Vormittagsarbeit von Arbeiterinnen eine Steigerung ihrer Arbeitsleistung um 5,2 Prozent. Eine viel bedeutendere Steigerung wurde in einer Textilfabrik mit 10stündiger Arbeitszeit erzielt, wo man außer der einstündigen Mittagspause noch vier Pausen von je 10 Minuten Pausen, und zwar nach den ersten zwei Stunden und den nächsten anderthalb Stunden jeder Halbtagarbeitsperiode eingeführt hat. Die günstige Wirkung — eine Produktionssteigerung von 13 Prozent — kam hier vornehmlich dadurch zustande, daß die Arbeiterinnen jetzt die früher eigenmächtig und willkürlich eingeschalteten Arbeitspausen weglassen lassen. In je intensiver Ruhe die Pausen verbracht werden, um so günstiger ihre Wirkung, am besten ist Schlaf. Wenn man ihnen Gelegenheit dazu gibt, und sie dazu anleitet, lernen die meisten Arbeiterinnen bald auch während kurzer Pausen zu schlafen. Die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit in einer Schokoladenfabrik von 47 auf 44 Stunden ging ebenfalls mit einer Steigerung der Arbeitsleistung Hand in Hand, die sich in der Schokoladenproduktion auf 30 Prozent, in der Verpackung und in der Schokoladenfabrikation auf je 27 Prozent, in der Schokoladen-Maschinenfabrikation auf 15 Prozent stellte.

**Es gibt noch ehrliche Menschen!** Ein Teilnehmer unserer Freiburger Generalversammlung schreibt uns: 16 Stunden Fahrt in D-Zug lassen ihn und wieder ein Gefühl aufkommen, das unter dem Namen Hunger allgemein bekannt ist. Die Deutsche Reichsbahn hat in weißer Erkenntnis durch Mitführung von Beisewagen diesem Bedürfnis Rechnung getragen. Man darf getrost sagen, daß man in diesen Wagen bequem sitzen, gut essen kann und auch vorzukommen bedient wird. So weit waren auch wir zureisend, als wir auf der Rückreise von Freiburg nach Berlin einen kleinen Imbiß genommen hatten und nun die vorgelegte Rechnung bezahlen wollten. Was uns geschah, war das Werk eines Augenblickes, fast ebenso schnell, wie man es hier lesen kann. Die Priestsche gezogen — den letzten 50-Marktschein, in welchem der Lohn für die Woche stand, zum Wechseln auf den Tisch gelegt. — Da — das Fenster war offen — saß ein entgegengesetzter D-Zug vorüber, verurteilt einen Luftzug, — in der nächsten Sekunde sind D-Zug, Luftzug und — 50-Marktschein verschwunden! Es sei mir erspart, die Geschehnisse, die man hierbei empfindet, zu beschreiben. Nur und gut, der Schein war auf offener Strecke aus dem Fenster geflogen und mußte wohl oder übel als verloren betrachtet werden. Trotzdem wurde nicht verläßt, auf der nächsten Station beim Vorsteher Meldung zu machen und auch auf dem Zielbahnhof das Fundbüro zu benachrichtigen, wo man an ein Wiederfinden nicht recht glauben wollte. Es vergingen dann auch zwölf Tage im Schweigen und zehnten auch die letzten Hoffnungsfunken. Aber wer begreift den freudigen Schrei einer gelähmten Priestsche, als am dreizehnten Tage ein Bote des Fundbüros den auf offener Strecke gefundenen 50-Marktschein unverfehrt wiederbringt! Wer's nicht glaubt, frage im Fundbüro des Anhalter Bahnhofes in Berlin nach! Es lebe die deutsche Ehrlichkeit, insbesondere die der Eisenbahner!

**Berichte aus unseren Zahlstellen**

**Bielefeld.** Am 1. Oktober hatten wir im Lokale Barmherzige, Mittelstraße, eine gemeinsame Versammlung mit den Kollegen des Güntenberg-Bundes. Die Veranstaltung war gut besucht. Unser Bezirksleiter, Kollege Kemmlyger (Heim), hielt uns einen Vortrag über angeblich falsche Behauptungen in der deutschen Wirtschaft. Eine reichhaltige Ansprache über Agitationsmaßnahmen in Bielefeld trug viel zur Klärung bei. In Zukunft soll versucht werden, die namentlich noch in den evangelischen Standesvereinen lebenden sozialistisch organisierten Berufsangehörigen für uns zu gewinnen. Beschlossen wurde ferner, daß in Zukunft stets gemeinsame Versammlungen des Graphischen Zentralverbandes und des Güntenberg-Bundes stattfinden sollen, und zwar an jedem ersten Sonntag im Monat in oben genanntem Lokale.

**Literatur — Eingänge**

**Die erste deutsche Arbeiterbewegung 1848-49.** Von Max Lucht. Verlag C. F. Neufeld, Leipzig.

Ein umfangreiches, lebendig geschriebenes Werk über die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung, das zwar nicht ganz frei von tendenziöser Färbung ist, welches aber trotzdem jedem Gewerkschaftler zum Studium empfohlen werden kann.

**Wege zum Wirtschaftsfrieden.** Heft 6 der Verbraucherorganisationen deutscher Konsumvereine, Düsseldorf-Weisholz.

Eine Broschüre zwischen einem Volksvertreter und einem führenden Gewerkschaftler. Überzeugend für alle, die die Bedeutung unserer Verbraucherorganisationen nicht recht erkannt haben. Unsere Ortsgruppen verlangen die Broschüre vom Reichsverband.

**Für Arbeitserfolg — gegen Minderwertigkeit und Inaktivität.** Von Dr. Schär. Preis 1,50 M., geb. 7,50 M. Verlag Emil Kohn, Dresden.

Die richtige Verwendung körperlicher und geistiger Menschenkraft wird in diesem Werk auf Grund langjähriger Erfahrung und Beobachtung geschildert.

**Einiger Tageskalender.** Verlag H. Dieß, Rheinsheim, Kr. Karlsruhe.

Ein Drehkalender, der Stern-, Monats- und Wochenkalender enthält.

**Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.**  
Geschäftsstelle: Breitenstraße 9, Fernruf. Rheinland 2635  
Postfachkonto: Köln 16171

Die Nummern 16 und 18 unserer Graphischen Stimmen sind an unserer Geschäftsstelle bezogen. Wenn irgendwo Nummern noch überzählig sind, so bitten wir uns dieselben zuzusenden.

Teilzahlungen müssen von den Zahlstellen jeden Monats erfolgen.

Der Arbeiter (Weipziger) ist erschienen und von unserer Geschäftsstelle zu beziehen. — Reichsliste für die Kartonnagenindustrie, gültig vom 1. August 1925, sind für 30 Pf pro Stück von der Zentral-Geschäftsstelle zu beziehen.

Gewerkschafts-Medien können von unserer Geschäftsstelle bezogen werden.

**Graphischer Zentralverband Barmen**  
Unsere Ortsgruppe bezieht am 24. Oktober, abends 7 Uhr, im Rath. Gesellschaftsraum, Gewerkschaftsraum, den diesjährigen

**Familien-Unterhaltungsabend.**  
Durch Gesang, Vorträge, Theater-Vorführungen und Verlosung sollen wir den Abend recht fröhlich zu gestalten. Sämtliche Kollegen und Kolleginnen nach Angehörigen sind herzlich eingeladen. Auch die benachbarten Ortsgruppen laden wir ein.  
Der Vorstand.

**Für M. 4.80 statt M. 10. — ein Verikon**

**Kürschners Universal-Konversations-Verikon**

6. Auflage, Ausgabe 1921, in Ganzleinen gebunden, 1000 Seiten stark, mit 3000 Abbildungen, 6 farbigen und 8 schwarzen Kunstdruckungen, 2 farbigen Dankkarten und 1 Weltkarte.

In 60000 Beispielen schnellste und doch gründlichste Auskunft. Die Fremdwörter ist Ausgabe angegeben. Jeder Zeitungslieferer, jeder forschrittl. Kollege muß ein Verikon besitzen.

Der obige billige Preis ist nur für christliche Gewerkschaftler. Da der Vorrat gering ist, muß sofort bestellt werden.

Bestellt jetzt schon an das Weihnachtsgeschenk!

**Christlicher Gewerkschafts-Verlag**  
Berlin-Weißensee, Kaiserstraße 25